



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan Nr. Ve-22 „Im Gastesfeld“

(Gemeinde Vettweiß, Kreis Düren)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

August 2023, aktualisiert Dezember 2023

1 Aufgabenstellung

Nördlich von Vettweiß liegt in geringer Entfernung der kleine Ort Kettenheim. Beide liegen unmittelbar westlich der Bördebahn. Auf der Ostseite der Bahnlinie hat sich zunächst auf Höhe von Vettweiß ein Gewerbegebiet entwickelt, das sich dann zusammenhängend bis auf Höhe von Kettenheim ausgedehnt hat. Es erstreckt sich zwischen der Kettenheimer Straße, die direkt entlang der Bahn verläuft, und der Straße „Im Gastesfeld“, einem ehemaligen Feldweg. Jenseits der Straße liegt eine aufgegebene Gärtnerei mit Gewächshäusern. Anschließend an dieses Gelände soll nun das Gewerbegebiet auch auf diese Straßenseite (Titelfoto) ausgeweitet werden. Der dazu aufzustellende Bebauungsplan umfasst ein Gebiet von ca. 1,5 ha Größe.

Da das Plangebiet bisher unbebaute landwirtschaftliche Flächen umfasst, ist nicht von vornherein auszuschließen, dass Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren berührt sein könnten. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können.

Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung“ vom 22.12.2010 wird das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und auf Plausibilität geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf orientierende Ortsbegehungen beschränkt. Diese erfolgten am 7.7.2023 und 18.8.2023 nach der Brutzeit.

Diese Vorprüfung beruht daher nicht auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wären dann ggf. noch vertiefende Untersuchungen erforderlich (Stufe II). Dazu werden entsprechende methodische Hinweise gegeben.

2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5205 „Vettweiß“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 26 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche dieser Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

Betrachtet wird folgende Artenliste (Internetabfrage vom 5.7.2023):

2.1 Säugetiere:

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	8 Arten

2.2 Vögel:

Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	
Kiebitz (Rast)	<i>Vanellus vanellus</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Sumpfohreule (Rast)	<i>Asio flammeus</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	16 Arten

2.3 Amphibien:

Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	
		<u>2 Arten</u>

26 Arten



Das Plangebiet (rot), das bebaut werden soll, schließt an eine Gärtnerei mit großflächigen Gewächshäusern an. Maßstab ca. 1 : 5.000



Dadurch geht gut 1 ha Ackerfläche verloren. Das Umfeld ist von lockerer, aber sich zunehmend verdichtender Bebauung geprägt. Maßstab ca. 1 : 5.000

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Der **Feldhamster** wird in NRW seit 2016 als ausgestorben betrachtet. Das letzte bekannte Vorkommen lag wenige Kilometer von Vettweiß entfernt am Ortsrand von Zülpich. Hier wurden zuletzt noch einzelne Tiere gefangen, um sie für eine Zucht in einem Artenschutzzentrum des Landes zu nutzen. Von hier aus erfolgen derzeit erfolgreiche Wiederansiedlungen, jedoch in einer anderen Region. Eigentlich ist oder war die gesamte Zülpicher Börde für den Feldhamster als Habitat geeignet. Die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet im Plangebiet noch ein bisher übersehenes Vorkommen bestehen könnte, ist zwar gering, aber gerade die kleinteilige Zerstückelung von Feldern in größeren Baulücken am Ortsrand kann für ihn attraktiver sein als die großflächig bewirtschaftete offene Feldflur. Aus Gründen der genetischen Vielfalt wäre es in der gegenwärtigen Situation von Bedeutung, wenn ggf. noch letzte freilebende (Einzel-)Exemplare ebenfalls gefangen und in die Zucht integriert werden könnten. Es wird daher für erforderlich gehalten, eine kurze Feldbegehung zum richtigen Zeitpunkt durchzuführen, um ein Vorkommen entweder ausschließen zu können oder einen solchen Fang zu veranlassen. Ein guter Zeitpunkt für eine abschließende Beurteilung war unmittelbar nach der Ernte, als das Feld flächendeckend begangen werden konnte und die dann frei liegenden Bauten zu sehen gewesen wären. Daher wurde das Plangebiet am 18.8.2023 zu diesem Zweck erneut aufgesucht, als das Stroh seit etwa einer Woche entfernt war (Titelfoto). Es wurden aber keine Bauten oder Fraßspuren entdeckt.

Mit einem Vorkommen von Fledermäusen ist im Plangebiet dagegen nicht zu rechnen. **Abendsegler**, **Bechstein-**, **Rauhaut-** und **Wasserfledermaus** sind Tiere des Waldes oder zumindest strukturreicher Landschaften. Für das Gebäude bewohnende **Große Mausohr** gilt dies im Hinblick auf die Jagdgebiete auch. **Breitflügel-** und **Zwergfledermaus** kommen dagegen regelmäßig auch im Siedlungsraum vor und haben ihre Quartiere dort in Gebäuden, seltener in Höhlungen und Spalten von Bäumen. Da das Plangebiet weder bestehende Gebäude, die für einen Abriss vorgesehen wären, noch Baumbestand umfasst, sind auch diese Arten im Hinblick auf ihre Quartiere nicht betroffen. Die unmittelbar angrenzenden Gewächshäuser bieten Fledermäusen keine geeigneten Möglichkeiten, da es in ihnen zu hell ist. Ackerflächen sind für Fledermäuse auch kein bevorzugtes Jagdgebiet. Es werden auch keine möglichen Flugrouten z.B. entlang von Baumreihen unterbrochen. Somit sind Fledermäuse von der Planung nicht betroffen.

3.2 Vögel

Es gibt keine Bäume im Plangebiet und seiner relevanten Umgebung, die für Horste von Greifvögeln geeignet sind. Somit ist ausgeschlossen, dass Brutvorkommen von **Mäusebussard** und **Sperber** beeinträchtigt werden könnten. Gleiches gilt für in Bäumen brütende **Turmfalken**. Gewächshäuser werden von Turmfalken nicht zur Brut genutzt, aber grundsätzlich brütet die Art auch an geeigneten Gebäuden (z.B. Kirchen) inmitten von Bebauung, sodass keine Störwirkungen durch die Bebauung des Plangebietes zu befürchten wären, falls es im Umfeld Gebäudebruten gäbe. Alle diese Greifvögel jagen in der offenen Feldflur über Ackerflächen, wobei der Verlust von 1,5 ha Fläche aber keine Auswirkung hat, auch nicht in Verbindung mit kumulativen Effekten durch weitere Bebauungen im westlich benachbarten Gewerbegebiet.

Der **Steinkauz** benötigt Grünland mit solitären Gehölzstrukturen oder großflächige Gartenstrukturen am Ortsrand als Lebensraum, z.B. Obstwiesen. Im Plangebiet gibt es wie im Umfeld aufgrund der guten Böden jedoch nur Ackerbau ohne Gehölzbestand. Damit ist ein Brutvorkommen hier ausgeschlossen. In einer Publikation im bundesweit erscheinenden Fachmagazin „Eulrundblick“ (Nr. 71) zeigen BREUER et al. (2021: „Bestand und Schutz des Steinkauzes *Athene noctua* in den NRW-Kreisen DN und EU 2011-2020“) eine Karte, in der erkennbar ist, dass um Vettweiß 2 Steinkauzreviere bekannt sind, die beide auf der Ostseite des Ortes liegen, somit im Umfeld der Bördebahn. Dort gibt es auch zwei Bereiche mit geeignetem Lebensraum um Kettenheim nahe des Plangebietes und im Umfeld der Straße Seelenpfad am Südostrand von Vettweiß jeweils mit von Pferden beweidetem Grünland. Von diesen Revieren aus ist Ackerland, das nur zeitweise bei wenig Bewuchs als Jagdgebiet geeignet ist, in fast unbegrenztem Umfang erreichbar, also kein begrenzender Faktor.

Die **Schleiereule** brütet in geeigneten Gebäuden (Ställe, Scheunen, Kirchen), wobei eine stillgelegte Gärtnerei vielleicht sogar in Frage kommt, allerdings nicht die Gewächshäuser selbst. Die Reviere von Schleiereulen sind aber so hinreichend groß, dass der Verlust der Ackerfläche für ein eventuell im Umfeld brütendes Paar nicht problematisch ist. Schleiereulen können durchaus in bebautem Umfeld brüten, solange sie den Außenbereich zur Jagd erreichen können. **Sumpfohreulen** kommen in der Börde nur als Rastvögel vor. Diese Funktion ist auf großflächiges Agrarland abseits der Ortslagen beschränkt. Gleiches gilt in diesem Fall für den **Kiebitz**, der zur Rast wie auch zur Brut die Ortsrandnähe wegen der Kulissenwirkung von Gebäuden und Bäumen meiden und die offene Weite der Feldflur bevorzugen würde.

Die **Feldlerche** meidet zwar auch den direkten Ortsrand, könnte aber durchaus den Freiraum beidseitig der Straße „Im Gastesfeld“ noch mit einem Brutpaar besiedeln. Ihre Reviergrößen werden im „reich strukturierten Ackerland“ mit 0,25 - 5 ha / Paar angenommen (MUNLV: Geschützte Arten in NRW), in der „normalen“ Agrarlandschaft zwischen 0,5 und 20 ha (Brutvogelatlas NRW). In der intensiv genutzten Bördenlandschaft liegt der Wert aufgrund des beobachteten Rückgangs um 90 % eher bei 10 ha / Paar, jedoch lässt er sich durch geeignete Maßnahmen wieder deutlich erhöhen. Die Feldflur östlich von Vettweiß gehört nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde zu einem Feldvogelschwerpunktgebiet, wo solche Maßnahmen von der Biologischen Station des Kreises Düren durchgeführt werden. Dadurch erhöht sich hier auch generell die Siedlungsdichte von Feldvögeln. Das Plangebiet liegt aber am Rand dieses Gebietes und wird durch die bestehende Bebauung bereits eingeengt. Aktuell erfolgt eine großflächige Bewirtschaftung über Parzellengrenzen hinweg bis zu den Alleebäumen der Gereonsstraße (Foto s. u.), sodass von reich strukturiertem Ackerland nicht gesprochen werden kann. Durch die Bebauung im Plangebiet wird der noch vorhandene Freiraum zwar weiter eingeengt, was eine Verdrängungswirkung auch weiter draußen in der Feldflur haben kann, aber 1,5 ha Flächenverlust in diesem Teil der Landschaft entsprechen sicherlich nicht einem möglichen Revier, da dieser Wert nur im Bereich des Optimums erreicht werden kann. Eine Kompensationsverpflichtung lässt sich daher hier nicht herleiten. Bei Betrachtung des gesamten Freiraums beidseitig der Straße Im Gastes ist außerdem zu berücksichtigen, dass für den südwestlichen Teil im bestehenden Gewerbegebiet eine Kompensationsmaßnahme im Bereich Ginnicker Bruch durchgeführt wurde, bei der Acker in Grünland umgewandelt wurde. Diese Maßnahme auf knapp 1,5 ha kann für die Feldlerche durchaus bereits als geeigneter Ausgleich für ein Revier angesehen werden. Für den betroffenen Kartenquadranten wird im Brutvogelatlas NRW (2013) der Feldlerchenbestand zudem noch auf mehr als 150 Brutpaare geschätzt. Insofern geht von der Planung jedenfalls keine signifikante Gefährdung der lokalen Population aus.

Das **Rebhuhn** hat noch größere Reviere von 10-20 ha Umfang. Somit ist auch bei dieser Art zwar ein Verdrängungseffekt möglich; dieser bleibt aber noch deutlicher unterhalb der Schwelle der Betroffenheit von einem Brutpaar. Die **Wachtel** sucht als Invasionsvogelart ohnehin jährlich nach den für sie besten Agrarflächen, und diese liegen in der Regel nicht in der Nähe von Bebauung. Beide Arten meiden das Umfeld von Bebauung, auch von einzelnen Anwesen, weil sie sich als Bodenbrüter dem Einfluss von Hauskatzen entziehen wollen.

Die **Graumammer** hat in der Zülpicher Börde den landesweit letzten größeren Verbreitungsschwerpunkt und muss deshalb besonders beachtet werden, bevor sie eine ähnliche Entwicklung wie der Hamster nimmt. Der Brutvogelatlas NRW (2013) geht für 2010 nur noch von landesweit 300-400 Brutpaaren (Feldlerche: 100.000!) aus, das Landesumweltamt für 2015 sogar nur noch von 200 in ganz NRW. Somit kommt es bei dieser Art inzwischen auf jedes einzelne Vorkommen an. Bei einer Reviergröße von 1,5 bis 3 ha kann das Plangebiet zwar rechnerisch relevant für ein Brutpaar sein, allerdings fehlen die strukturellen Merkmale, die die Reliktorkommen auszeichnen. Die Art reagiert durchaus positiv auf Agrar-Umweltmaßnahmen wie artenreiche Feldrandstreifen und ist von solchen aktiven Maßnahmen weitgehend abhängig. Die aktuelle Ackernutzung im Plangebiet ist für ein Vorkommen der Graumammer viel zu intensiv. Selbst am Straßenrand und entlang der Grenze zur Gärtnerei fehlen ausreichende Feldrandstrukturen oder Bewirtschaftungslücken.

Schwarzkehlchen bewohnen umfangreichere Brachlandflächen oder –streifen, z.B. entlang von Bahndämmen und vor allem extensiv oder gar nicht genutztes Grünland. Nach dem Brutvogelatlas NRW (2013) gibt es in der Region einen Verbreitungsschwerpunkt mit 8-20 Revieren, die sich aber vor allem auf das Naturschutzgebiet Drover Heide beziehen. Einzelne Paare könnten auch entlang der Bördebahn brüten. Auf der Ackerfläche im Plangebiet ist mit dieser Art aber nicht zu rechnen.

Der **Bluthänfling** benötigt zur Brut Gehölze in Form von Hecken oder wenigstens einzelnen Bäumen oder Büschen in Verbindung mit nahrungsreichen Brachflächen oder zumindest kleinteilig abwechslungsreich strukturiertem Kulturland. Beides findet er im Plangebiet nicht. Ackerflächen sind nur kurzzeitig z.B. nach der Ernte als Nahrungsraum verfügbar und in dieser Funktion kein limitierender Faktor. Somit ist die Art nicht betroffen. Auch der **Star** ist zur Brut auf Gehölze angewiesen, wobei er zusätzlich noch (Specht-)Höhlen im Holz benötigt. Ersatzweise kann er auch in Gebäudenischen brüten. Beides gibt es im Plangebiet nicht. Für Ackerflächen gilt das Gleiche wie für den Bluthänfling. Im Hinblick auf seine Nahrungsgrundlagen wäre nur Grünland von Bedeutung, ersatzweise auch größere Rasenflächen, wie sie in Gewerbegebieten ggf. entstehen können.

Als Brutvögel auch nicht zu erwarten sind **Mehlschwalben** und **Rauchschwalben**, weil sie in oder an Gebäuden nisten, die es im Plangebiet aktuell nicht gibt. Ein Brutvorkommen in oder an den benachbarten Gewächshäusern ist nicht möglich. Ihr Jagdgebiet ist der gesamte Luftraum auch über Siedlungsgebiet.

3.3 Amphibien

Ackerflächen sind weder für den **Laubfrosch** noch für den **Springfrosch** attraktiv. Die Tiere leben im Wald oder im Bereich von ungenutztem (Halb-)Offenland. Es gibt auch keine potentiellen Laichgewässer in der Nähe. Das Plangebiet liegt zudem nicht in einem für mögliche Amphibienwanderungen relevanten Korridor, auch nicht im Hinblick auf andere Arten (z.B. Erdkröten). Das Vorkommen dieser Amphibienarten beschränkt sich auf das Naturschutzgebiet Drover Heide knapp 5 km westlich außerhalb der landwirtschaftlich genutzten Bördenlandschaft.

4 Zusammenfassendes Fazit

Für die fast alle der 26 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten des Kartenblattes 5205/4 wird die Erwartung begründet, dass sie nicht von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ve-22 „Im Gastesfeld“ betroffen sind. Dies betrifft insbesondere Tierarten, die an Wasser oder Wald gebunden sind, aber auch die Feldvögel des großräumigen Agrarlandes, die Ortsrandlagen meiden und für die ein so kleinflächiger Verlust von Ackerfläche keine Rolle spielt.

Feldhamster gelten in NRW zwar bereits als ausgestorben, könnten aber gerade im Bereich kleinteiligerer Bewirtschaftung am Ortsrand noch vereinzelt überlebt haben. Daher wurde noch eine weitere Feldbegehung zur Suche nach Bauten unmittelbar nach Ernte für erforderlich gehalten und am 18.8.2023 durchgeführt. Es wurden aber keine Hinweise auf Hamster entdeckt. Im Fall eines Fundes wäre aber ohnehin nicht die Planung in Frage gestellt worden. Vielmehr hätte jedes noch feststellbare Tier gefangen und für die zentrale Zuchteinrichtung des Landes NRW verfügbar gemacht werden müssen.

Aufgestellt:

Stolberg, den 20. August 2023,

aktualisiert am 15. Dezember 2023



Anlage: 2 Fotos (Seite 10)



Das Plangebiet ist Teil eines großen Feldes, das von der Straße Im Gastesfeld (vorne) bis zur Gereonsstraße (Alleebäume hinten) reicht. (7.7.2023)



Blick von der hinteren Ecke der Gewächshäuser (Schatten rechts) über das Plangebiet auf das bestehende Gewerbegebiet Im Gastesfeld. (7.7.2023)